

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Gemeindebüchereien der Gemeinde Schöneck

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218), der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl I S134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneck in ihrer Sitzung am 20.03.2014 die folgende Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebüchereien der Gemeinde Schöneck beschlossen.

§1 Gebühren und Kosten

- a) für ein Jahr
- | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|------------------|
| Erwachsene | € | 16,00 | (Quartal € 4,00) |
| Jugendliche (10 bis 18 Jahre) | € | 12,00 | (Quartal € 3,00) |
| Kinder (Bis 10 Jahre) | € | 05,00 | (Quartal € 1,25) |
| Familienkarte
(Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder Ehepartnern bzw. Partnern in Lebensgemeinschaften) | € | 20,00 | (Quartal € 5,00) |
- b) Für Vertreter/innen von Kindergärten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen kostenfrei Empfänger
- von Arbeitslosengeld, SGB II **kostenfrei**
 - von Leistungen nach dem SGB XII **kostenfrei**
 - von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **kostenfrei**
 - deren Rente oder sonstige Einkommen staatlichen Zuschüssen entspricht **kostenfrei**
- c) Inhaber
- einer Ehrenamtscard **kostenfrei**
 - Jugendleitercard **kostenfrei**
 - eines Tafelausweises **kostenfrei**

Ein Erlass der Ausleihgebühr wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt.

§ 2 Ausstellung eines Benutzerausweises € 2,50 pro Ausweis

§ 3 Ersatzausweis, Verlust und Beschädigung von Medien

- Ersatzausweis € 5,00
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien Ersatz des Wiederbeschaffungswertes

§ 4 Säumnisgebühren

Für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium:

1. angefangene Überschreitungswochen	€	1,00
2. angefangene Überschreitungswochen	€	2,00
3. angefangene Überschreitungswochen	€	3,00

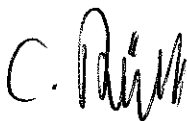
Wird ein Medium nach einer Frist von mehr als 3 Wochen nach dem Zeitpunkt der Ausleihe nicht zurückgegeben, erhält der Ausleiher eine schriftliche Mahnung von der betreffenden Gemeindebücherei. Wird die in dieser Mahnung festgesetzte Rückgabefrist von sieben Kalendertagen überschritten, erhebt die betreffende Gemeindebücherei eine Überziehungsgebühr von € 5,00 pro Medium.

§5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Gemeindebüchereien der Gemeinde Schöneck tritt am **01.07.2014** in Kraft.

Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung für die Gemeindebüchereien Schöneck vom 01.01.2003 außer Kraft gesetzt.

Schöneck, 12.04.2014



Rück
Bürgermeisterin